

# RS Vwgh 2004/7/7 99/13/0159

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.07.2004

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

BAO §21 Abs1;

UStG 1972 §12;

## Rechtssatz

Die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug sind im Gesetz erschöpfend aufgezählt, sodass schon das Fehlen nur einer der gesetzlich normierten Voraussetzungen rechtlich zur Versagung eines begehrten Vorsteuerabzuges führen muss, ohne dass der Abgabenbehörde die Möglichkeit eingeräumt wäre, das fehlende Tatbestandselement unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Betrachtungsweise dennoch als gegeben anzunehmen (Hinweis Ruppe, UStG 19942, § 12 Tz 13 zur in der hier interessierenden Hinsicht gleich gestalteten Rechtslage nach dem Umsatzsteuergesetz 1994).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:1999130159.X01

## Im RIS seit

27.07.2004

## Zuletzt aktualisiert am

26.01.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)